



Bergtheim



6/2024



Oberpleichfeld



Jahrgang 45

Kein Amtsblatt

Juni 2024

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 055/B-GR am 3. April 2024 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias (ab 19:35 Uhr); Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph (ab 19:55 Uhr); Schraut, Christian; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Schriftführer: Faulhaber, Andreas

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Bauer, Christian; Faatz, Rudolf (beide entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 06.03.2024
2. Kündigung der bestehenden Zweckvereinbarung zur Übernahme von Aufgaben für den Betrieb der Teichkläranlage in Opferbaum mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach zum 31.03.2024 – beschließend
3. Forsteinrichtung für die Jahre 2024-2043 – beschließend
4. Antrag auf Brauchwasserentnahme in Opferbaum
Fl.Nr. 210 Gemarkung Opferbaum – beschließend
5. Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung „Private Hecke“ des Bebauungsplans „Püssensheimer Straße“:
„Errichten einer Stützmauer mit L-Steinen (Höhe: 80 cm)“;
Fl.Nr. 3903/9, Gemarkung Dipbach (Bayernstraße 20) – beschließend
6. Bauantrag „Nutzungsänderung Umbau der ehemaligen Scheune“;
Fl.Nr. 30, Gemarkung Bergtheim (Am Marktplatz 11) – beschließend
7. 6. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Prosselsheim Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
8. Bebauungsplan „Zum Marienhof“ Gemeinde Prosselsheim; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
9. Namensgebung der neuen Kindertageseinrichtung Opferbaum – beschließend
10. Antrag auf Genehmigung des Flohmarktes in Bergtheim am 03.10.2024 – beschließend
11. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 06.03.2024

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 053/B-GR v. 06.03.2024) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Kündigung der bestehenden Zweckvereinbarung

zur Übernahme von Aufgaben für den Betrieb der Teichkläranlage in Opferbaum mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach zum 31.03.2024 – beschließend

Sachvortrag: Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2024 behandelt.

Die Entscheidung über den Abschluss bzw. Aufhebung einer Zweckvereinbarung durch eine Gemeinde fällt regelmäßig nicht als laufende Angelegenheit im Sinn von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters. Es ist deswegen grundsätzlich ein Beschluss des zuständigen kommunalen Gremiums erforderlich. Dabei gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO). Falls eine Zweckvereinbarung z. B. aufgrund von Personalangelegenheiten geschlossen wird, ist lediglich die Diskussion über diese Personalangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen, der Beschluss über die Zweckvereinbarung ist hingegen in öffentlicher Sitzung zu fassen. Dies gilt ebenso für die Aufhebung einer Zweckvereinbarung.

Die Gemeinde Bergtheim hat jedoch in nichtöffentlicher Sitzung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung beschlossen. Die Aufhebung der Zweckvereinbarung muss daher erneut in öffentlicher Sitzung behandelt und beschlossen werden. Dabei muss eine Zweckvereinbarung bzw. eine Aufhebungsvereinbarung nicht im Wortlaut beschlossen werden, solange der Grundsatzbeschluss zum Abschluss oder zur Aufhebung einer Zweckvereinbarung die wesentlichen Bestandteile der beabsichtigten Vereinbarung enthält.

Die Aufhebungsvereinbarung als anzeigepflichtige Zweckvereinbarung (Art. 14 Abs. 1 KommZG) wird ohne Bekanntmachung wirksam, sobald sie von allen Beteiligten beschlossen und unterschrieben ist (Art. 13 Abs. 3 KommZG). Eine Aufhebung der Zweckvereinbarung zum 31.03.2024 ist daher möglich, wenn der die Aufhebungsvereinbarung vom Bürgermeister der Gemeinde Bergtheim und vom Vorstandsvorsitzenden des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach unterschrieben wird. Der 1. Bürgermeister hat der Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg

mitgeteilt, dass die erforderlichen Beschlüsse der Gemeinde Bergtheim sowie des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach nachgeholt und nachgereicht werden.

Die Gemeinde Bergtheim hat am 07.04.2021 mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach eine Zweckvereinbarung zur Übernahme von Aufgaben für den Betrieb der Teichkläranlage im Ortsteil Opferbaum geschlossen. Der hierfür notwendige Gemeinderatsbeschluss wurde am 06.04.2021 (TOP 12) gefasst.

Folgende Aufgaben wurden durch den Abwasserzweckverband größtenteils übernommen:

- Führung des Betriebstagebuches, welches das Übertragen der von den Mitarbeitern auf der Kläranlage ermittelten Werten beinhaltet
- Erstellung der Monatsberichte aus den gelieferten Werten
- Erstellung des Jahresberichtes aus den erstellten Monatsberichten
- Eingabe des Jahresberichtes in DABay zur Vorlage beim WWA
- Durchführen oder Beauftragen der notwendigen Beprobungen
- Monatsmessungen aus den zur Verfügung gestellten Proben
- AQS Messung mit Probenahme
- Klärschlammmessung mit Probenahme
- WWA-Messungen mit Probenahme zusammen mit dem WWA

Die technische Führung der Pumpstation und der Kläranlage, sowie die Entsorgung des Klärschlammes mit allen abwasserrechtlichen Vorgaben oblag der Gemeinde Bergtheim weiterhin selbst. Der Zweckverband wurde insoweit für die Gemeinde Bergtheim tätig, ohne dass Befugnisse übertragen werden. Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Führung der Kläranlage Opferbaum verblieb bei der Gemeinde Bergtheim.

Wie bereits dargelegt, möchte der Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach die Aufgaben nicht mehr übernehmen. Eine ordentliche Kündigung der Zweckvereinbarung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. jeden Jahres erfolgen. Eine Kündigung im beidseitigen Einvernehmen ist selbstverständlich auch früher möglich. Da zum 01.04.2024 die SüdWasser GmbH die Betriebsunterstützung für die Abwasseranlage in Opferbaum übernehmen wird, sollte zum 31.03.2024 die Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach im beidseitigen Einvernehmen gekündigt werden. Dem Gemeinderat wird die Aufhebungsvereinbarung vom 12.03.2024 vorgestellt. Diese wurde bereits mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach geschlossen.

Beschluss: Die Zweckvereinbarung vom 07.04.2021 zur Übernahme von Arbeiten auf der Kläranlage in Opferbaum mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach soll zum 31.03.2024 im beidseitigen Einvernehmen mittels der beigefügten Aufhebungsvereinbarung vom 12.03.2024 schriftlich gekündigt werden. Der Kommunalaufsicht des Landkreises Würzburg soll die Kündigung der Zweckvereinbarung angezeigt werden (Art. 12 KommZG).

Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0
GR M. Keller und C. Schäuble noch nicht anwesend*

3. Forsteinrichtung für die Jahre 2024–2043 - beschließend

Sachvortrag: Die Forsteinrichtung wurde durch Herrn Egg in der Sitzung vom 08.03.2024 vorgestellt und beraten. Da der Gemeinderat noch Fragen zur Thematik hatte, wurde der Beschluss darüber nicht gefasst. Nach der anschließenden Waldbegehung wurde ein Großteil der Fragen ausgeräumt.

Ebenfalls ist beabsichtigt ca. 12 ha der Waldfläche aus der Bewirtschaftung zu nehmen und dafür die Bundesförderung zu beanspruchen. Die Herausnahme aus der Bewirtschaftung entspricht den Wünschen von Teilen des Gemeinderates. Die Niederschrift über den Abnahmebelegang und die Schlussbesprechung zur Forsteinrichtung im Wald der Gemeinde Bergtheim am 08.03.2024 wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Am 24.05.2024 ab 14:00 Uhr findet mit Herrn Förster M. Hahn ein abschließender Waldbelegang mit dem Gemeinderat statt. Der „Waldbeirat“ bittet zukünftig in Maßnahmen betreffend den Gemeindewald in größerem Umfang einbezogen/informiert zu werden. Eine Aufforstungsfläche für die Geburtenbäume muss extra beantragt werden.

Beschluss: Der Forsteinrichtung für den Gemeindewald Bergtheim für die Jahre 2024 – 2043 wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0
GR C. Schäuble noch nicht anwesend*

4. Antrag auf Brauchwasserentnahme in Opferbaum FINr. 210 Gemarkung Opferbaum - beschließend

Sachvortrag: Der Antragssteller beantragt die Entnahme von 30.000 m³ aus einem Brunnen in der Gemarkung Opferbaum auf der FINr. 210.

Aus dem Antrag ist nicht ersichtlich, welche Flächen im Bereich des Brunnens als bewirtschaftete Flächen herangezogen werden können. Derzeit wird pro eigene oder gepachtete bewirtschaftete Fläche ca. eine Entnahmemenge von ca. 150m³ durch die Wasserrechtsbehörden genehmigt. Demnach müssten also im Bereich der Bergtheimer Mulde eine Fläche von ca. 200 ha zur Verfügung stehen, dieser Flächennachweis ist aus dem Antrag nicht gegeben. Weiterhin ist die Grundwasserlage in der Bergtheimer Mulde als angespannt zu betrachten und es darf keine Verschlechterung erfolgen.

Beschluss: Da die Grundwasserlage in der Bergtheimer Mulde weiterhin als angespannt gilt und ein Verschlechterungsverbot besteht und weiterhin ein entsprechender Flächennachweis fehlt kann aus Sicht der Gemeinde Bergtheim einer Grundwasserentnahme in der Größe von 30.000 m³ zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 15; Persönlich beteiligt: 0

5. Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung „Private Hecke“ des Bebauungsplans „Püssensheimer Straße“:

*„Errichten einer Stützmauer mit L-Steinen (Höhe: 80 cm)“;
Fl.Nr. 3903/9, Gemarkung Dipbach (Bayernstraße 20) - beschließend*

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung „Private Hecke“ des seit 13.07.2022 rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Püssensheimer Straße“ mit dem Titel: „Errichten einer Stützmauer mit L-Steinen (Höhe: 80 cm)“; Fl.Nr. 3903/9, Gemarkung Dipbach (Bayernstraße 20) eingereicht.

Das vorliegende Vorhaben liegt, wie auch die Grundstücke Fl.Nrn. 3903/11, 3903/10, 3903/17 im Bereich der am Westrand festgesetzten „Privaten Hecke“.

Ob bauliche Anlagen in Grünflächen zulässig sind, geht aus deren Zweckbestimmung hervor.

Im Bebauungsplan „Püssensheimer Straße“, Gemarkung Dipbach, wird explizit die Anpflanzung mit Bäumen und Sträuchern definiert, die als Ortsrandeingrünung dienen soll. Hieraus ergibt sich die Zweckbestimmung, dass dort keine

baulichen Anlagen, wie z.B. Stützmauern zulässig sind, sondern nur Pflanzen. Das Errichten einer Grenzbebauung im Bereich der „Privaten Hecke“ ist demnach unzulässig.

Die Realisierung des o. g. Vorhabens ist nur durch einen von der Gemeinde zugestimmten Antrag auf isolierte Befreiung möglich. Bei Zustimmung des vorliegenden Antrags wären künftige inhaltsgleiche Anträge aus Gründen der Gleichbehandlung auch zu bewilligen.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung „Private Hecke“ des seit 13.07.2022 rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Püssensheimer Straße“ mit dem Titel: „Errichten einer Stützmauer mit LSteinen (Höhe: 80 cm)“; Fl.Nr. 3903/9, Bayernstraße 20, Gemarkung Dippbach wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Bauantrag „Nutzungsänderung Umbau der ehemaligen Scheune“;

Fl.Nr. 30, Gemarkung Bergtheim (Am Marktplatz 11) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Bauantrag „Nutzungsänderung Umbau der ehemaligen Scheune“; Fl.Nr. 30, Gemarkung Bergtheim (Am Marktplatz 11), eingereicht. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügen. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben unterliegt dem vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Nutzungsänderung Umbau der ehemaligen Scheune“; Fl.Nr. 30, Gemarkung Bergtheim (Am Marktplatz 11), wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. 6. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Prosselsheim

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim billigte in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2024 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prosselsheim und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die Unterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans sind in der Zeit vom 12.03.2024 bis 12.04.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Prosselsheim einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange gehört.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Prosselsheim einschließlich Begründung mit Umweltbericht zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Bebauungsplan „Zum Marienhof“ Gemeinde Prosselsheim;

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim billigte in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2024 den

Entwurf des Bebauungsplans „Zum Marienhof“ und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans „Zum Marienhof“ sind in der Zeit vom 12.03.2024 bis 12.04.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Prosselsheim einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange gehört.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Entwurf des Bebauungsplans „Zum Marienhof“ der Gemeinde Prosselsheim einschließlich Begründung zum genannten Bebauungsplan, Begründung zur Grünordnung und dem Umweltbericht zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

9. Namensgebung der neuen Kindertageseinrichtung Opferbaum – beschließend

Sachvortrag: Nachdem der Umbau der alten Schule zur Kindertageseinrichtung in Opferbaum voranschreitet, hat sich der alte und neue Trägerverein mit dem Thema Namensgebung beschäftigt. Hierzu wurden die Opferbaumer Bürgerinnen und Bürger um Ideen gebeten. Die Vorschlagsliste wurde im RIS zur Verfügung gestellt und in der heutigen Sitzung veröffentlicht. Der Träger favorisiert den Namen „Kindertagesstätte oder Kita Spielwiese“.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Namen „Kindertagesstätte bzw. Kita Spielwiese“ der neuen Kindertageseinrichtung in Opferbaum zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

10. Antrag auf Genehmigung des Flohmarktes in Bergtheim am 03.10.2024 – beschließend

Sachvortrag: Die BRK – Bereitschaft Oberpleichfeld – Bergtheim beantragt den Flohmarkt in Bergtheim am 3.10.24 abzuhalten. Das Antrags Schreiben wird erläutert und im Ratsinformationssystem (RIS) dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Der Standort ist wie bereits 2023 auf dem Sportgelände, Grünflächen außerhalb der Parkplätze der Willi-Sauer-Halle. Zudem wurden die WC-Anlagen, der Mehrzweckraum und die Küche der Willi-Sauer-Halle gebucht. Im Mehrzweckraum soll die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen sowie ein kleiner Imbiss erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der BRK-Bereitschaft Oberpleichfeld-Bergtheim vom 26.03.2024 für die Durchführung des Flohmarktes am Sportgelände in Bergtheim zu. Die gemeindlichen Flächen können wie beantragt vom BRK genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

11. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Informationen zum Grundwasser und landwirtschaftlicher Beregnung

Ab sofort ist das Moratorium aufgehoben und es können wieder Anträge auf Grundwasserentnahme gestellt werden. Die derzeit genehmigte Menge beträgt ca. 148 m³ pro nachgewiesener Fläche im Einzugsgebiet der Bergtheimer Mulde. Die Anträge werden derzeit nur auf eine Dauer von 2 bis 5 Jahren genehmigt.

Der Beregnungsverein will einen Wasserverband gründen. Am 6. Mai 2024 findet der nächste Runde Tisch zur Pilotstudie statt. Beteiligt sind hierbei die Fachbehörden und die beiden

Büros sowie die Regierung von Unterfranken, das Landratsamt Würzburg und Allianz Würzburger Norden.

ILE Würzburger Norden

Die Förderperiode für die ILE Würzburger Norden ist auslaufen und zum 30.04. endet die Zusammenarbeit mit dem Büro Lilienbecker. Am 11.04. stellen sich zwei Büros für die Fortschreibung des ILEK vor, dann wird das ILEK fortgeschrieben und eine Förderung für die nächsten 5 Jahre beantragt. Wer die Umsetzungsbegleitung übernimmt ist noch nicht festgelegt und wird neu ausgeschrieben.

Anbau Schulgebäude in Erbshausen

Die Gemeinde Hausen hat nun den Umgriff für das Schulgebäude mit neuem Anbau in Erbshausen festgelegt, es erfolgt nun ein Erbbaurechtsvertrag mit den Gemeinden Hausen und Bergtheim zur Übernahme der Schulgebäude. Ebenfalls muss ein VGV-Verfahren für den Anbau in Erbshausen erfolgen.

Termin für die Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet am 26.04.2024 um 19:00 Uhr in der Willi-Sauer-Halle in Bergtheim statt.

Sportboden in der Willi-Sauer-Halle

Ab 15.04.2024 muss der Boden in der Willi-Sauer-Halle an einigen Stellen repariert werden.

Hundetoiletten

Am Weiter Weg könnte auf Anregung eines Gemeinderates noch ein Hundeklo aufgestellt werden. Der Ortsausgang wäre ein geeigneter Standort. Es wurden bereits kürzlich zwei weitere Hundetoiletten bestellt. Diese sind für die Boutierstraße und die Carl-Orff-Straße eingeplant. Eventuell wären geschlossene Abfalleimer eine weitere günstigere Möglichkeit. Der Bauhof prüft diese Option.

Silikonfugen im Kindergarten Vogelnest

Nach Meinung eines Gemeinderates wurden in den Sanitäreinrichtungen des Kindergarten Vogelnestes die Silikonfugen teilweise vergessen. Das Bauamt wird dem Hinweis zeitnah nachgehen.

Ausbesserungsarbeiten an der Kurve der Kläranlage in Opferbaum

Es sollte eine Ausbesserung des Weges geprüft werden. Die direkte Kurve an der Teichkläranlage ist aufgebrochen. Ggfs. könnte aktuell anfallendes Fräsgut verwendet werden.

Sitzungsende: 21:00 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 23.05.2024

Faulhaber, Schriftführung *Schlier, Erster Bürgermeister*

Aus der Verwaltung

Restmüll - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 10. Juni 2024
Montag, 24. Juni 2024

Bioabfall - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 17. Juni 2024
Montag, 01. Juli 2024

Papiersammlung - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Dienstag, 11. Juni 2024

Gelbe Tonne - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Donnerstag, 20. Juni 2024

Problemmüll

Freitag, 21. Juni 2024
13-16 Uhr, Wertstoffhof Wachtelberg

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 059/O-GR am 11. April 2024 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef (ab 20.04); Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Michalzik, Jörgen (ab 20.15); Pfister, Benedikt (ab 19.55); Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Kötzner, Michael
(alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 14.03.2024
2. 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Prosselsheim; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
3. Bebauungsplan „Zum Marienhof“ der Gemeinde Prosselsheim; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
4. Errichtung Agri-Photovoltaikanlage südöstlich von Oberpleichfeld an der Bahnlinie – beschließend
5. Antrag auf Zuschuss Paritätischer Pflegedienst für das Jahr 2024 – beschließend
6. Haushalt 2024 – beschließend
 - a) Haushaltssatzung 2024 – beschließend
 - b) Finanzplan 2023 – 2027 – beschließend
7. Hundesteuer – Anpassung Steuersätze – vorberatend
8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 14.03.2024

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 058/O-GR v. 14.03.2024) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Prosselsheim;

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim billigte in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Februar 2024 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prosselsheim und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die Unterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans sind in der Zeit vom 12.03.2024 bis 12.04.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Prosselsheim einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gemeinde Oberpleichfeld als Träger öffentlicher Belange gehört.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der

Gemeinde Prosselsheim einschließlich Begründung mit Umweltbericht zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Bebauungsplan „Zum Marienhof“ der Gemeinde Prosselsheim;

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim billigte in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Zum Marienhof“ und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans „Zum Marienhof“ sind in der Zeit vom 12.03.2024 bis 12.04.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Prosselsheim einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gemeinde Oberpleichfeld als Träger öffentlicher Belange gehört.

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt den Entwurf des Bebauungsplans „Zum Marienhof“ der Gemeinde Prosselsheim einschließlich Begründung zum genannten Bebauungsplan, Begründung zur Grünordnung und dem Umweltbericht zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Errichtung Agri-Photovoltaikanlage südöstlich von Oberpleichfeld an der Bahnlinie – beschließend

Sachvortrag: Der Projektentwickler SÜDWERK stellte in der Sitzung am 28.04.2022 die Agri-Photovoltaikanlage dem Gemeinderat vor.

Die Firma benötigte zur Durchsetzung einer solchen Maßnahme das Mandat bzw. den Aufstellungsbeschluss der Gemeinde.

Die Firma SÜDWERK Projektgesellschaft mbH mit Sitz in Burgkunstadt plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Oberpleichfeld.

Die geplante Photovoltaikanlage befindet sich südöstlich der Gemeinde Oberpleichfeld und hat eine Ausdehnung von ca. 4,96 Hektar. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurstück-Nummern 1007 und 1012 der Gemarkung Oberpleichfeld.

In der Sitzung vom 21.07.2022 wurde folgende Beschluss gefasst:

„Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Bahn“ beschlossen.

Des Weiteren wird beschlossen, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen und den Geltungsbereich nach § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage darzustellen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.“

Die Firma Südwerk kam nun erneut bezüglich des Verfahrens der geplanten Photovoltaikanlage in Oberpleichfeld auf die Gemeinde zu:

Zum Hintergrund: Seit Anfang des letzten Jahres zählen Freiflächenphotovoltaikanlagen an Autobahnen und Schienen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 b) BauGB zu privilegierten Flächen. Das bedeutet, dass nun die Errichtung von Freiflächen-Anlagen auch ohne Bauleitplanverfahren möglich ist, wenn diese im 200 m Abstand von einer Autobahn oder eines Schienenweges mit mindestens zwei Hauptgleisen liegen.

Unter dieser Voraussetzung ist ein Antrag auf Baugenehmigung ausreichend. Dieser kann von den Behörden nur abgelehnt werden, wenn öffentliche Belange dem Projekt entgegenstehen.

Durch den Wegfall der Beteiligungsrunden würde das Verfahren verkürzt und somit kann das Projekt auch schneller umgesetzt werden. Dies bedeutet eine erheblich Zeit- und Kostenersparnis für den Antragssteller und auch für die Verwaltung.

Aus den oben genannten Gründen möchte der Antragssteller das Verfahren gerne statt im Bauleitplanverfahren im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren durchführen. Die Entscheidung obliegt dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage auf den Fl.Nrn. 1007 und 1012 mit einer Größe von ca. 4,96 Hektar; Gemarkung Oberpleichfeld, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 7; Persönlich beteiligt: 0

5. Antrag auf Zuschuss Paritätischer Pflegedienst für das Jahr 2024 – beschließend

Sachvortrag: Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e. V. bittet mit Schreiben vom 18.03.2024 um einen Zuschuss in Höhe von 0,52 € pro Einwohner für das Jahr 2024. Dies würde einen Gesamtbetrag in Höhe von rund 582,00 € ergeben (offizielle Einwohnerzahl noch nicht bekannt).

Zurzeit betreut der Paritätische Pflegedienst in der Gemeinde Oberpleichfeld 11 pflegebedürftige Menschen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auch im Jahr 2024 einen Zuschuss von 0,52 € pro Einwohner für den Paritätischen Pflegedienst zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Haushalt 2024 – beschließend

a) Haushaltssatzung 2024 – beschließend

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	2.447.800,00 €
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	1.896.350,00 €
ab. Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt somit	4.344.150,00 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.
 - für die Grundstücke (B) 300 v. H.
- Gewerbsteuer 350 v. H.

§ 5 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Bergtheim

Gemeinde Oberpleichfeld

(Siegel)

(Unterschrift)

M. Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Finanzplan 2023 – 2027 – beschließend

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Finanzplan 2023 – 2027 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Hundesteuer – Anpassung Steuersätze – vorberatend

Sachvortrag: In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde die Verwaltung zur Prüfung einer Anpassung der Hundesteuer beauftragt.

Die Hundesteuer stellt eine Abgabe nach Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) dar. Hierfür ist gem. Art. 2 KAG eine entsprechende Satzung zu erlassen, was die Gemeinde Oberpleichfeld mit der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 06.11.2014 getan hat. Soll diese, wie etwa durch Anpassung der Steuersätze in § 5 Hundesteuersatzung, geändert werden, ist eine entsprechende Änderungssatzung (Art. 23, 24 GO) zu erlassen.

Das heißt eine Anpassung der Hundesteuer ist grds. möglich und umsetzbar.

Die aktuellen Steuersätze in § 5 der Hundesteuersatzung sind wie folgt festgelegt:

1. Hund:	40,00 €
ab 2. Hund und jeden weiteren Hund:	60,00 €
Kampfhund:	250,00 €

Aktuell sind in der Gemeinde Oberpleichfeld 69 Hunde gemeldet. Diese sind wie folgt aufzuteilen:

1. Hund	55
ab 2. Hund und jeden weiteren Hund	11
Ermäßigung (50% gem. § 6 Hundesteuersatzung)	3
Befreiung (gem. § 2 Hundesteuersatzung)	0
Kampfhund	0

In den umliegenden Gemeinden sind die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

	1. Hund	ab 2. Hund
Bergtheim	30,00 €	60,00 €
Estenfeld	50,00 €	65,00 €
Hausen	30,00 €	40,00 €
Unterpleichfeld	40,00 €	60,00 €
Güntersleben	50,00 €	100,00 €
Schwanfeld	60,00 €	100,00 €
Kürnach	30,00 €	50,00 €

In der Anlage im RIS wird dem Gremium eine entsprechende Vergleichsberechnung mit den jeweils daraus resultierenden Mehreinnahmen zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat bittet um einen Hinweis auf die Hundeanmeldeverpflichtung im Gemeindeblatt.

Zudem bittet der Gemeinderat, ob es einen Zuwiderhandlungstatbestand mit Bußgeld in der Satzung gibt bzw. eingearbeitet werden kann.

Im Gremium herrschen verschiedene Meinungen, ob die Sätze erhöht werden sollen. Dennoch bittet das Gremium um Ausarbeitung einer Satzungsänderung mit Steuersatzerhöhung

1. Hund:	50,00 €
ab 2. Hund und jeden weiteren Hund:	80,00 €
Kampfhund:	250,00 €

8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

• Die erste Bürgermeisterin informiert darüber, dass es zu einem Wechsel beim Umsetzungsmanager für die ILE Würzburger Norden kommt.

Zum 30.04.2024 läuft die Förderperiode für die kommunale Allianz Würzburger Norden aus. Das Büro Lilienbecker hat sich nicht mehr als Umsetzungsmanager beworben.

Am 11.04.2024 haben sich zwei Büros beim Lenkungsausschuss vorgestellt die das Konzept der ILE fortschreiben wollen. Nach Wertung der Angebote und der Vorstellung der einzelnen Büros hat die Lenkungsgruppe über die einzelnen Büros abgestimmt und dabei das Büro Toponeo für die Fortschreibung des ILEK ausgewählt. Der Sprecher wurde beauftragt gemäß dem vorliegenden Angebot den Vertrag mit dem Büro abzuschließen. Das Gremium bittet nach Vorlage um Mitteilung der Kontaktdaten des Ansprechpartners.

• Auf Nachfrage eines Gemeinderates wird sich die erste Bürgermeisterin zeitnah um einen Termin für die Friedhofsbesichtigungen kümmern.

• Auf Nachfrage eines Gemeinderats informiert die Bürgermeisterin, dass es zur Mauerbeschaffenheit (siehe Nachfrage Protokoll vom 14.03.2024) einen Gemeinderatsbeschluss gäbe, welcher den Räten nochmals per E-Mail zur Verfügung gestellt werden soll.

Sitzungsende: 20:27 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 23.05.2024

Pfeuffer, Schriftführung

Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 10. Juni 2024

Montag, 24. Juni 2024

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 17. Juni 2024

Montag, 01. Juli 2024

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Dienstag, 04. Juni 2024

Dienstag, 02. Juli 2024

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 21. Juni 2024

Problemüll

Freitag, 21. Juni 2024

13–16 Uhr, Wertstoffhof Wachtelberg

Mitgliedsgemeinden:

Bergtheim & Oberpleichfeld

Bekanntmachung Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Montag, den 10.6.2024, aufgrund von Nacharbeiten zur Europawahl für den Publikumsverkehr ganztägig geschlossen.

Wir bitten Sie dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Bergtheim,

Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Die Juli-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 2. Juli 2024.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 20. Juni 2024.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

Herzliche Einladung zum Kita-Fest der Johanniter-Kita Wirbelwind am 15. Juni 2024 von 14 bis 18 Uhr

Dipbach Geboten ist ein vielfältiges Programm mit Kinderschminken, einer Tombola des Elternbeirats sowie weiteren schönen Aktionen für die Kinder!

Mit Leckereien vom Grill, kühlen Getränken und einer großen Auswahl an Kuchen wollen wir gemütlich beisammensitzen. Wir freuen uns auf gute Laune, schönes Wetter und tolle Stunden zusammen.

Euer Elternbeirat und Team der Johanniter-Kita Wirbelwind!

Benefizkonzert in der Grundschule

Klassische Musik von und für „Groß und Klein“

Bergtheim Der Name „Station Regenbogen“ ist weit über die Grenzen von Würzburg hinaus ein Begriff für Therapie bei Krebserkrankungen im Kindesalter. Studienrätin Barbara Bieber (Gesang, Violine) plante dieses Benefizkonzert in Bergtheim und hatte dazu neben ihrem Mann Florian (Trompete), ihren Kindern Georg (Trompete) und Helena (Violine) sowie ihrem Vater Walter Neubeck (Klavier) zwei weitere Jugendliche zu Solo- und Duodarbietungen eingeladen: Eliana Bechtold (Klavier) und Vincent Gault (Klavier und Akkordeon).

Nach dem pompösen Intro mit der bekannten „Eurovisionsmelodie“ von Charpentier für zwei Trompeten eröffnete die erst neunjährige Helena Bieber, Schülerin von Ella Bulatova (Hochschule für Musik Würzburg) den virtuosen Reigen mit der rasanten „Air Varié op.1“ von Charles de Beriot, was sie später noch mit Bertold Hummels modernem Sonatinen-Vivace op.35 und dem „Elfentanz“ von Jenkinson steigerte.



Die Akteure des Benefizkonzerts zugunsten der Station Regenbogen in Bergtheim. Von links: Vincent Gault, Walter Neubeck, Eliana Zoe Bechtold sowie Florian, Helena, Georg und Barbara Bieber.

Perfekte Salonmusik bot sie gemeinsam mit ihrer Mutter in der „Polka“ op. 163 von Dancla. Hier assistierte die elfjährige Eliana Bechtold als Begleiterin, die schon zuvor mit einem haydn'schen Sonatensatz, Debussys „Estampes Jardins“ und Schuberts „Impromptu op.90/2“ ihr pianistisches Können in Perfektion unter Beweis gestellt hatte. Eliana erhält Unterricht bei Haruka Tsuyama (Hochschule für Musik Würzburg) und hat bereits mehrere erste Preise bei Jugend musiziert erhalten. Als ebenso versierter Begleiter präsentierte sich Vincent Gault am Klavier mit Helena Bieber, sowie am Akkordeon zusammen mit dem zwölfjährigen Georg Bieber in der mitreißenden ungarischen Melodie der „Moldovita“ von Johan Nijs, zeigte aber auch solistisch mit „Tango ritmico“ von A. Jekic seine Beherrschung der Instrumente. Der elfjährige Vincent ist Schüler des Exzellenzzweigs am Matthias-Grünwald-Gymnasium Würzburg. Alle drei sind ebenfalls mehrfache Preisträger bei Jugend musiziert.

Gegen Ende des Konzerts lud das Ehepaar Bieber gemeinsam mit Walter Neubeck zu einem Ausflug in die Zeit des Barock ein: Einfühlsamer Gesang in Caldaras „Sebben Crudele“ sowie artistische Trompeten- und Sopranpassagen in Scarlattis „Rompe Sprezza“ begeisterten die anwesenden Zuhörer. Jedoch zeigten die vier „kleinen“ Musiker deutlich, dass sie keinerlei Unterstützung der drei „Großen“ mehr nötig hätten, um ein derart hochkarätiges Konzert auch alleine zu präsentieren. Das leider mit rund 30 Zuhörerinnen und Zuhörern nur spärliche Publikum dankte den großen und kleinen Musikerinnen und Musikern mit lang anhaltendem Applaus, sowie standing ovations und unterstützte die Station Regenbogen mit der unglaublichen Gesamtspende von 503 Euro. Ein voller Erfolg! Toll, was für ein musikalischer Nachwuchs in und um Bergtheim heranwächst!

Ehrenabend der Freiwilligen Feuerwehr

Rückblick auf die Meilensteine der Vereinsgeschichte

Bergtheim Ihre 155-jährige Vereinsgeschichte hat die Freiwillige Feuerwehr Bergtheim bei einem Ehrenabend in der Willisauer-Halle Revue passieren lassen. Feierliche Höhepunkte waren die Staatlichen Ehrungen langjähriger Aktiven und Mitglieder. Zu den unterhaltsamen Momenten gehörten die Auftritte einer eigens gegründeten Feuerwehrkapelle sowie der Rückblick von Kommandant Markus Oestreicher und Moderator Arnold Keller auf Meilensteine der Vereinsgeschichte. Gegründet wurde die Freiwillige Feuerwehr am 25. Juli 1869. Als im Mai vor fünf Jahren das 150-jährige Gründungsjubiläum groß in einem Zelt gefeiert wurde, gehörten auch neun Ehren Damen dazu. Sie begleiten seitdem die Bergtheimer Feuerwehr bei deren Aktivitäten und werden auch die 155-Jahr-Feier beim Festbetrieb am 8. und 9. Juni aufwerten. Die Ehrendamen Jana Göbel und Ann-Kathrin Steck gingen der Jubelfeuerwehr beim Ehrenabend zur Hand.

Dass die Bergtheimer Feuerwehr zusammenhält, viele Facetten hat und im nördlichen Landkreis Würzburg als eine der leistungsfähigsten Wehren mit ihrem Gerätehaus am Ortsrand als wichtiger Standort angesehen wird, freute den Vereinsvorsitzenden Roland Keller. ▶



Beim spannigen Rückblick auf die Meilensteine der Freiwilligen Feuerwehr. In einer angestaubten Feuerwehrkiste befand sich ein Biervertrag zwischen der Gemeinde Bergtheim und Kauzenbräu.

► Am Ehrenabend wies er auf mehrere „Gänsehautmomente“ hin, begrüßte die Ehrengäste aus der Kreisfeuerwehr, der Landkreis- und Dorfpolitik und den Ortsvereinen. In diesem Jahr feiert die Freiwillige Feuerwehr Bergtheim nicht nur ihr 155-jähriges Bestehen. Vor 30 Jahren wurde das Feuerwehrgerätehaus gebaut und „mit weiser Vorausschau und Weitblick“ die Jugendfeuerwehr gegründet. „Seitdem tritt jedes Jahr eine stattliche Anzahl an Feuerwehranwärtern neu ein“, freute sich Vorstand. Die Bergtheimer erinnern sich zudem an die Gründung der First-Responder-Gruppe vor 25 Jahren.

Grußworte sprachen Bürgermeister Konrad Schlier, Landrat Thomas Eberth und Kreisbrandrat Michael Reitzenstein. Sie lobten den „unermüdlichen Einsatz für das Gemeinwohl“, das breite Einsatzspektrum, den Wert des Equipments und der Übungen und die stetige Weiterentwicklung.

Bürgermeister Schlier versicherte das offene Ohr und die Unterstützung durch die Gemeinde. Trotz schwieriger Haushaltslage bekommen die Bergtheimer zum Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger demnächst ein neues Hilfeleistungsfahrzeug, für das die Gemeinde rund 650.000 Euro aufwendet. Landrat Eberth unterstrich den Wert des mitmenschlichen Einsatzes. Der Kreisbrandrat zollte Respekt und Anerkennung für die beispielhaft fast 190 Einsätze und 1200 freiwillige Einsatzstunden der Bergtheimer 2023.

Für ihren 40-jährigen aktiven Dienst wurden Armin Friedrich, Otmar Göbel, Eberhard Kuhn und Wolfgang Nuß geehrt. Seit 25 Jahren leisten Christian Bauer, Frank Frosch, Stefan Karch und Sascha Siemann aktiven Dienst. Die engagierten Männer wurden mit dem Staatlichen Feuerwehrereizen in Gold beziehungsweise Silber geehrt.

Der Feuerwehrverein dankte 64 Männer für ihre Vereinstreue zwischen 25 und 70 Jahren. Sie erhielten Urkunden und zum Festjahr kreierte Bockbeutel mit einem Jubiläumsrotwein.

Zu den treuesten Mitgliedern gehören Eugen Drescher, Gerhard Fritz, Werner Rinke, Günter Rösner, Edwin Sauer, Werner Sauer, Manfred Schmitt, Alfred Steigleder, Lothar Stöcklein, Wolfgang Wetterich und Herbert Ziegler (55 Jahre), Ludwig Hammer, Arthur Keller und Walter Schmich (60 Jahre), Bruno Keller und Lothar Steigleder (65 Jahre) sowie Josef Dill, Josef Friederich, Paul Ott und Walter Steigleder (70 Jahre).

Späßig war der kabarettistische Rückblick mit allerlei Utensilien aus der Feuerwehrkiste von Arnold Keller. Zusammen mit Kommandant Oestreicher erinnerte der Moderator unter anderem an besondere Einsätze, eine Löschzuggruppe von einst, die Aufnahme von Frauen, einen Biervertrag oder einen Unfall auf dem Weg zu einem Feuerwehrfest.

Altpapiersammlung der Fußballjugend

Bergtheim Am 27. April 2024 fand bei trockenem Wetter unsere Altpapiersammlung der Fußballjugend statt. Trotz der blauen Tonne konnten 5,5 Tonnen Papier/Bücher gesammelt werden und mehrere hundert Euro eingenommen werden.

Nach dem Motto „viele Hände, schnelles Ende“ waren wir innerhalb von 3 Stunden mit dem Sammeln und Befüllen des Containers fertig und stärkten uns im Nachgang bei Baguette und Kaltgetränken.

Im Namen der Jugendmannschaften möchte ich mich bei den Helfern, Fahrern und vor allen bei Euch, den „fleißigen Sammlern“, recht herzlich bedanken. Ein herzlichen Dank auch an die Bücherei Bergtheim, die uns ausgesonderte Bücher zu Verfügung gestellt hat!

Weil wir alle gemeinsam so viel Spaß hatten, haben wir beschlossen, dass wir Ende September/Anfang Oktober wieder eine Altpapiersammlung durchführen.

Den genauen Termin werden wir wieder über das Infoheft, die Dorf-Zeitung und an den Aushängen bekannt geben.

Darum jetzt schon einmal die Bitte: Sammelt fleißig Papier, Prospekte (keine Kartons), Bücher damit wir den Container voll bekommen.

Torsten Rinke, Jugendleiter SV-Bergtheim



Foto: Eva Friedrich

Kinder entdecken die Welt der Bücher

Besuch des örtlichen Kindergartens in der Bücherei

Opferbaum Am 26.04.24 hatten wir das Vergnügen, 20 Kinder aus dem örtlichen Kindergarten in unserer Bücherei begrüßen zu dürfen. Die Kinder wurden in zwei Gruppen aufgeteilt und konnten gemeinsam mit unseren 3 Mitarbeiterinnen Eva Friedrich, Marion Sauer und Gudrun Schubert die Opferbaumer Bücherei kennenlernen.

Viele der kleinen Gäste kannten sich schon aus und sind zielstrebig die Treppen in den 1. Stock „hochmaschiert“.

Die Kinder zeigten großes Interesse an der Vorlesegeschichte und der anschließenden Vorführung des Kamishibai, was das Erlebnis für die jungen Besucher noch lebendiger machte. Natürlich durfte auch ein leckerer Kuchen nicht fehlen, der von den Kindern mit Begeisterung verspeist wurde.

Wir sind überzeugt, dass die Kinder von heute die Kunden von morgen sind und freuen uns, sie bereits in jungen Jahren für die Welt der Bücher begeistern zu können. Der Besuch des Kindergartens war für uns eine wunderbare Gelegenheit, die Freude am Lesen und Entdecken zu teilen.

Wir danken dem örtlichen Kindergarten für den Besuch und freuen uns auf viele weitere spannende Begegnungen in der Zukunft.

Christina Zimmer

Blumen für Muttertag

– Anzeige –



„Susann und Sebastian Sauer von Don Peony“ vom Holzäckerhof spendeten ihre Pfingstrosen für den Muttertag, worüber sich die Bewohner und Mitarbeiter des Seniorenzentrums Bergtheim sehr gefreut haben!

Text und Foto: Tharanga Baumeister, Soziale Betreuung Seniorenzentrum Bergtheim